

Härtel, Hans-Hagen

Article — Published Version

Irrlicht Tobin-Steuer

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (2001) : Irrlicht Tobin-Steuer, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 81, Iss. 9, pp. 492-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40898>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wer geglaubt hatte, er könne die Tobin-Steuer, die sich mit großer Ausdauer im wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs behauptet, durch den Vergleich mit dem Ungeheuer von Loch Ness (Otmar Issing) ironisch abtun, muß sich eines besseren belehren lassen: Inzwischen hat diese Idee – vor allem unter dem Druck von Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) – ihren Weg aus den akademischen Zirkeln in die politische Arena gefunden. Parlamentarier, Minister und Ex-Minister, und zuletzt auch der französische Premier Jospin, haben sich den Vorschlag zu eigen gemacht, der Spekulation auf den Devisenmärkten dadurch einen Riegel vorzuschieben, daß alle Kassa- und Termingeschäfte mit einem Steuersatz von 0,1% bis 0,5% des Transaktionswertes belegt werden. Auch der Bundeskanzler hat ungeachtet seiner Skepsis zu wohlwollender Prüfung aufgerufen.

Obwohl die Kampagne für die Tobin-Steuer auch mit wissenschaftlichen Argumenten unterstützt wird, beruht ihre politische Attraktivität vor allem auf ihrer suggestiven Kraft. Wer mag Tobins Forderung, man müsse „Sand in das Getriebe der Spekulation streuen“, noch widersprechen, wenn die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich das Transaktionsvolumen auf den Devisenmärkten für das Jahr 1998 auf 1,5 Billionen US-\$ pro Tag taxiert, wovon 80% auf Fristen von sieben Tagen oder weniger entfallen? Bei 200 Börsentagen errechnen sich für das ganze Jahr Devisenumsätze von 300 Billionen US-\$; dies ist das 40fache des internationalen Waren- und Dienstleistungshandels. Drängt sich da nicht eine Steuer auf Devisenumsätze, die eine Anlage um so mehr belastet, je kurzfristiger sie ist, geradezu auf?

Diese Beweisführung widerstrebt indessen dem „gesunden Vorurteil“ der Ökonomen, daß die Besteuerung von Transaktionen schlecht ist, weil sie die über Märkte koordinierte Arbeitsteilung diskriminiert, und zwar um so stärker, je mehr Handelsstufen ein Produkt durchläuft.

Ein einschlägiges Beispiel: Ein deutsches Unternehmen verkauft



Hans-Hagen Härtel

Irrlicht Tobin-Steuer

Waren für 100 Mill. US-\$ mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Um sich gegen das Wechselkursrisiko abzusichern, verkauft es die Dollarforderung gegen Euro an seine Hausbank. Die Bank, der das Wechselkursrisiko ebenfalls zu groß ist, verkauft die Dollarforderung ganz oder teilweise an eine andere Bank. Und so wird die „heiße Kartoffel“ von Bank zu Bank weitergereicht, bis sie in bekömmliche Portionen aufgeteilt ist oder an Banken gerät, deren Kunden an einem Gegengeschäft, dem Verkauf einer Euro-Forderung gegen Dollar, interessiert sind.

Diese Transaktionskette ist zwar kurzfristig, aber dennoch Bestandteil eines Grundgeschäfts, das Tobin ausdrücklich nicht belastet wissen wollte. Typischerweise zieht ein Warengeschäft gegen Devisen sechs oder sieben Finanztransaktionen nach sich. Diese Geschäfte sind alles andere als Spekulation, denn sie bauen die unerwünschte spekulative Position ab, die mit der Gewährung des Zahlungsziels zwangsläufig verbunden ist. Diese – als „sinnloses Durchjagen von Währungen“ gebrandmarkte – Transaktionsketten sind überdies wechselkursneutral, weil sich dabei das Angebot und die Nachfrage von Währungen nur brutto, nicht aber netto verändern.

Wegen des Kumulationseffektes würde die Tobin-Steuer die Absicherung des genannten Unternehmens mit dem Vielfachen des Steuersatzes belegen. Da die Transakti-

onsketten nicht zuletzt auf den extrem niedrigen Transaktionskosten beruhen, würden sie selbst bei einem Steuersatz von nur 0,1% größtenteils zum Erliegen kommen. Statt dessen würde der Konzentrationsprozeß im Devisenhandel beschleunigt, die Banken würden per Telefon nach Interessenten für die Dollarforderung außerhalb der Börsen suchen oder das Unternehmen bliebe auf dem Wechselkursrisiko sitzen.

Während das „Streuen von Sand in das Getriebe“ im normalen Handelsverkehr zahlreiche Motoren abwürgen würde, bliebe es in den Beispielen, die als Begründung für die Tobin-Steuer vorgetragen werden, wirkungslos. Beispiel Währungsspekulation: Wer wie George Soros im Jahre 1992 unter Einsatz von eigenem oder geborgtem Geld den Willen der englischen Notenbank zur Verteidigung des Pfundkurses testet, der hat Kursgewinne in Höhe von mehreren Prozentpunkten vor Augen. Und wer in Asien, Südamerika oder Rußland risikoreiche Kredite vergibt, der tut dies wegen der Verlockung von Risikoprämien, gegen die der diskutierte Steuersatz nur eine Petitesse ist.

Wenn selbst eine kursorische Analyse den Schluß nahelegt, daß man mit der Schrotflinte Tobin-Steuer die anvisierten Raubtiere nicht treffen wird, statt dessen aber versehentlich so manch nützliches Zugtier erlegt, dann bläst man erst gar nicht zur Attacke. Wenn sich gleichwohl selbst Ökonomen bei „ATTAC“ engagieren, dann deutet dies auf ideologischen Eifer hin. Die Tobin-Steuer dient hier als Schibboleth, als Erkennungszeichen, das die Gläubigen von den Ungläubigen scheidet.

Vielleicht lassen sich die NGOs aber auch von der Fata Morgana der 100 Mrd. oder mehr Dollar verleiten, die man sich auf der Basis der heutigen Devisenumsätze an Steuereinnahmen ausrechnet und von denen man weltfremd annimmt, daß die westlichen Demokratien, die den Steuerertrag überwiegend aufbringen, das Geld Organisationen oder Kanälen anvertrauen, über die sie keine Kontrolle haben.